

Landkreis Daxenfeuer

untersagt



Aufgrund der derzeitigen Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandgefahr ist im Landkreis Rosenheim das Anzünden von Daxenfeuern ab sofort verboten. Wie das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Rosenheim mitteilt, gilt aktuell die Waldbrandgefahrenstufe 4 von 5 (wir berichteten bereits). Das Verbot gilt bis einschließlich Donnerstag. Sollte sich die Lage nicht entspannen, kann es auch über den 25. April hinaus verlängert werden. Derweil gab es heute Vormittag nördlich von Bad Endorf bereits den ersten Waldbrand.

1000 Quadratmeter Wald und Wiese waren betroffen. Im Einsatz die Wehren Bad Endorf, Hemhof, Antwort und Rimsting.

Aufgrund der hohen Waldbrandgefahr ist offenes Feuer in Wäldern absolut verboten. Wer ein Lagerfeuer entzünden will, muss einen Mindestabstand von 100 Metern zum nächsten Wald einhalten, ordnet das Landratsamt an. Zigarettenkippen sollten nicht weggeworfen werden. Wegen des Brennglaseffekts sollte auch kein Glas liegengelassen werden. Bei Ausflügen in die Natur mit dem Auto sollten nur ausgewiesene Parkplätze genutzt werden, da heiße Katalysatoren Grasflächen entzünden können.

Die Zufahrten zu Wäldern müssen freigehalten werden, da sie bei Bedarf wichtige Rettungswege sind. Brände oder Rauchentwicklungen bitte sofort über Notruf 112 an die Integrierte Leitstelle in Rosenheim melden. Entstehende Brände sollten nur dann gelöscht werden, wenn eine Gefährdung der eigenen Personen ausgeschlossen ist.

